



# Spielordnung des Tennisclub Haltingen e.V.

Stand: April 2026

Diese Spielordnung regelt den ordnungsgemäßen Spielbetrieb, die Nutzung der Tennisanlagen sowie das Verhalten aller Mitglieder und berechtigten Nutzer auf den Clubanlagen des Tennisclub Haltingen e.V. Sie ergänzt die Vereinssatzung und die Hausordnung und gilt für alle Mitglieder, Jugendlichen, Gastspieler und von der Clubleitung autorisierten Personen.

## § 1 Allgemeine Grundsätze

- (1) Die Spielordnung dient der fairen, geregelten und respektvollen Nutzung der Tennisanlagen und der Förderung des sportlichen Miteinanders.
- (2) Alle Nutzer der Anlagen verpflichten sich, die Regeln dieser Spielordnung einzuhalten und den Anlagen respektvoll zu begegnen.
- (3) Die Einhaltung der Spielordnung ist Voraussetzung für die dauerhafte Mitgliedschaft im Verein.

## § 2 Platzreservierung und -nutzung

### (1) Reservierungssystem:

Die Nutzung der Tennisplätze erfolgt über ein digitales Reservierungssystem, welches auf unserer Homepage unter [www.tennisclubhaltingen.de](http://www.tennisclubhaltingen.de) aufgeschaltet ist. Alle Spielerinnen und Spieler sind verpflichtet vor Betreten des Platzes eine Reservierung zu tätigen. Reservierungen können 2 Tage im Voraus erstellt werden.

### (2) Spielzeiten:

- Täglich von 8 bis 22 Uhr (Sommer)

(Anpassungen je nach Lichtverhältnissen und Beleuchtungsbetrieb möglich)

Im Winter sind die Plätze gesperrt und auch im Reservierungstool nicht buchbar.

### (3) Spielzeiten pro Reservierung:

- Maximal 2 Stunden pro Platz und Mitglied innerhalb von 2 Tagen

### (4) Stornierung:

Nicht wahrgenommene Reservierungen müssen vorher storniert werden. Bei wiederholtem „No-Show“ behält sich der Vorstand vor, temporäre Reservierungssperren auszusprechen.



(5) Gäste:

Aktive und jugendliche Mitglieder dürfen Gastspieler einladen, jeder Gast darf dabei maximal 5 Stunden pro Jahr auf unseren Plätzen spielen. Die Gastgebühr beträgt EUR 10 pro Stunde. Die Mitglieder haften für das Verhalten ihrer Gäste. Diese Regelung gilt auch für das Spielen mit Passivmitgliedern unseres Vereins.

(6) Flutlicht:

Die Plätze 1 und 2 verfügen über eine Flutlicht-Anlage. Zur Nutzung dieser Anlage ist eine Instruktion durch den Vorstand verpflichtend. Es werden keine Gebühren erhoben.

## § 3 Spielbetrieb und Mannschaften

(1) Mannschaftsspielbetrieb:

- Die Mannschaften des Vereins nehmen an regionalen Ligen teil.
- Alle spielberechtigten Mitglieder sind zur Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb ermutigt.
- Die Spieltage werden im Online-Reservierungsportal eingetragen und haben Vorrang.

(2) Mannschaftstraining:

Einzelne Mannschaften haben fixe Trainingszeiten reserviert. Diese sind im Reservierungstool ersichtlich. Am Tag des Mannschaftstrainings sind für diese Mannschaften und Spieler nur Spontanreservierungen (30 Minuten vor Spielbeginn) erlaubt.

(3) Mannschaftsspieler aus fremden Vereinen:

Spieler aus fremden Vereinen, welche in einer Mannschaft des Vereins gemeldet sind, dürfen mit Mitgliedern zu Trainingszwecken unsere Plätze nutzen

## § 4 Jugendbereich

(1) Die Jugendabteilung organisiert wöchentliche Trainingseinheiten, internes Spieltraining und Teilnahme an Jugendturnieren.

(2) Jugendliche ab 14 Jahren dürfen Plätze selbständig bis 18 Uhr reservieren, sofern die Eltern dies genehmigt haben. Jugendliche ab 16 Jahren ist die ungeschränkte Reservation der Plätze gestattet. Mit Erwachsenen ist das Spielen jederzeit uneingeschränkt möglich.

## § 5 Turniere und Tennis-Camps

(1) Der Verein veranstaltet jährlich (je nach Kapazität):

- Stadtmeisterschaften
- Leistungsklassenturniere
- Spass- und Familienturniere
- Tennis-Camps (in Zusammenarbeit mit der Kinder-Sportakademie GmbH)



(2) Die Teilnahmeberechtigung kann der jeweiligen Anmeldung an das Turnier/Camp entnommen werden.

(3) Die Platzbelegung ist im Reservierungssystem einzusehen und hat Vorrang vor Trainings und anderen Spielsitzungen.

## **§ 6 Fair Play und Verhaltensregeln**

(1) Alle Spieler verpflichten sich zu fairem und respektvollem Umgang miteinander.

(2) Beleidigungen, unsportliches Verhalten oder wiederholte Regelverstöße können durch die Sportkommission oder den Vorstand mit folgenden Maßnahmen geahndet werden:

- Verwarnung
- Platznutzungsverbot für bis zu 4 Wochen
- Ausschluss vom Spielbetrieb oder Turnier (je nach Schwere)

(3) Die Linienrichter-Entscheidung (auch bei Freizeitspielen) ist bindend. Bei Unstimmigkeiten wird ein Gespräch gesucht, keine Konfrontation.

(6) Während den Hauptstoßzeiten (Montag bis Donnerstag, 18 bis 21 Uhr) ist das Spielen mit Gästen sowie die Reservation mit Ballmaschinen oder anderen Trainingsgeräten zu unterlassen. Spontanreservierungen (30 Minuten vor Spielbeginn) aufgrund freier Plätze sind jedoch möglich.

## **§ 7 Platzwartung und Ordnung**

(1) Nach jedem Spiel ist der Platz zu kehren, Abfälle in die bereitstehenden Mülleimer zu entsorgen und Netze zu kontrollieren.

(2) Platzschäden (z. B. Netz, Boden, Beleuchtung) sind unverzüglich beim Platzwart oder dem Vorstand zu melden.

(3) Die Nutzung von profilierten Schuhen (nicht Tennisschuhen) ist auf den Plätzen strengstens untersagt.

(4) Alle Plätze sind vor und nach dem Spielen ordentlich zu wässern und abzuziehen. Schirme müssen nach dem Spielen wieder geschlossen werden. Bei Sturm sind Schirme und Anzeigetafeln im Clubhaus unterzubringen.

Tennisclub Haltingen e.V.  
Burghölzle 18  
79576 Weil am Rhein



## § 8 Sonstiges

(1) Haftung:

Der Verein haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen.

(2) Änderungen:

Die Spielordnung kann vom Vorstand geändert werden. Mitglieder werden über Änderungen informiert.

(3) Inkrafttreten:

Diese Spielordnung tritt am Tag der Veröffentlichung auf der Website in Kraft.

**Tennisclub Haltingen e.V.**  
**Vorstand**